

40/4.3

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.2.3.2/0084 -EU-Koord LW/2016
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 18. April 2017

Gegenstand: Bericht über die 3.509. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel am 12./13. Dezember 2016

Am 12./13. Dezember 2016 fand die 3.509. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Brüssel statt.

TOP 1 und 2 Annahme der Tagesordnung und die Liste der A-Punkte

Die Tagesordnung und die Liste der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen.

TOP Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern (2017) (*)
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 3 AEUV)
= Politische Einigung

Jedes Jahr im Herbst legt die Europäische Kommission ihren Vorschlag für die Fischereimöglichkeiten in der Nordsee und im Atlantik - TACs (Total Allowable Catches) und Quoten (Aufteilung auf die Mitgliedsstaaten) - für das Folgejahr vor. Dabei stützt sie sich auf wissenschaftliche Gutachten.

Kommissar Vella erinnerte die Mitgliedstaaten an das zentrale Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), das Befischen auf dem Niveau des höchstmöglichen Dauerertrags, das nur in Ausnahmefällen erst 2020 erreicht werden soll. Er unterstrich ferner den Zusammenhang zwischen ökonomisch erfolgreichen Flotten und Beständen in gutem biologischen Zustand.

Die Mitgliedstaaten unterstützten zwar die allgemeinen Grundsätze der GFP, betonten aber die Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Auswirkungen. Daher kritisierten sie – je nach Betroffenheit und Fischart – in den einzelnen Meeresbecken die vorgeschlagenen Fangreduktionen als zu hoch und Erhöhungen der Fangmöglichkeiten als zu gering. Viele Mitgliedstaaten forderten in einzelnen Fällen erhöhte Beifangquoten infolge der Anlandeverpflichtung um der Gefahr von „Choke Species“ entgegenzutreten zu können. In der gemischten Fischerei ist eine „Choke Species“ eine Art mit niedriger Quote, welche dazu führen kann, dass die Fischerei beendet werden muss, selbst wenn es für andere Arten noch ausreichend Quoten gibt.

Vier Mitgliedsstaaten begrüßten die neu geschaffenen Fangmöglichkeiten für die arktische Seespinne, zwei von ihnen forderten aber eine Erhöhung der Anzahl der Fanglizenzen.

Die Mehrheit der Mittelmeeraanrainerstaaten wandte sich gegen die Übernahme von GFCM (General Fisheries Commission for the Mediterranean)-Bestimmungen in die gegenständliche Verordnung. Außerdem lehnten die betroffenen Mitgliedstaaten die Bestimmungen zum Wolfsbarsch im Golf von Biskaya zum derzeitigen Zeitpunkt ab.

Der erste Kompromissvorschlag des Vorsitzes wurde von einigen Mitgliedstaaten als wesentlicher Schritt zu einer Einigung begrüßt, während andere Mitgliedstaaten den Schwerpunkt auf die Anzahl der noch bestehenden Probleme legten. Der zweite Kompromissvorschlag des Vorsitzes wurde einstimmig angenommen, wobei Spanien noch einen Fehler bei der Bastardmakrele identifizierte, dessen Korrektur vom Vorsitz und der Kommission zugesagt wurde.

Die Frage der Fanglizenzen für die Seespinne wurde im Sinne der interessierten Mitgliedstaaten gelöst. Zu den GFCM-Bestimmungen wurde im Kompromiss eine flexiblere Formulierung gefunden. Der Kompromiss enthält keine Maßnahmen zum Wolfsbarsch im Golf von Biskaya. Zu den einzelnen Beständen wurde ein Gleichgewicht zwischen Bestandserhaltung bzw. –verbesserung und wirtschaftlichen Interessen gefunden. Eine vereinfachende Darstellung für einzelne Fischarten ist aufgrund der etwa 180 Einzel-TACs nicht möglich.

Der Kompromiss wird von einer Vielzahl von Erklärungen sowohl des Rates, einzelner Mitgliedstaaten und/oder der Kommission begleitet. Abgesehen von Einzelanliegen wird den Mitgliedstaaten einerseits Flexibilität im Umgang mit Choke-Species gewährt, andererseits verpflichten sich diese zur Bereitstellung relevanter Daten für verbesserte wissenschaftliche Analysen.

TOP Landwirtschaft und Klimawandel

a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021-2030 zwecks Schaffung einer krisenfesten Energieunion und Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen (erste Lesung)**

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0231 (COD)

b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und zur Änderung der Verordnung Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen (erste Lesung)**

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0230 (COD)

= **Gedankenaustausch über landwirtschaftliche Aspekte**

gemeinsam behandelt mit

TOP SONSTIGES a) Regionales Symposium über Agroökologie für nachhaltige Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme in Europa und Zentralasien (Budapest, 23.-25. November 2016)

= Information der ungarischen Delegation

Der Vorsitz verwies auf die Priorität des Themas Landwirtschaft und Klimawandel im Rahmen der slowakischen Agenda sowie auf das Pariser Abkommen, auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014, welche eine Verpflichtung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 40% bis 2030 in der EU vorsehen, und auf die zwei Vorschläge der Europäischen Kommission. Der Entwurf der Lastenteilungs-Verordnung sehe verbindliche nationale Jahresziele für die Reduzierung der THG-Emissionen von 2021 bis 2030 vor. Der zweite Verordnungsvorschlag beziehe die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen der Klima- und Energiepolitik bis 2030 ein. Der Vorsitz leitete die Diskussion mit den Fragen entsprechend dem Dokument 14970/16 ein. Der ungarische Berichtspunkt zum Symposium zur Agroökologie werde mit diesem Punkt mitbehandelt.

Kommissar Hogan bekräftigte, dass der Nicht-EHS-Sektor, so auch die Landwirtschaft, einen Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen zu leisten habe. Die Kommission präsentierte diesbezüglich zwei Vorschläge im Juli 2016. Die Lastenteilungs-Verordnung sehe verbindliche Reduktionsziele für jeden Mitgliedstaat vor und basiere auf dem BIP/Kopf. Es handle sich um keine sektorspezifischen Ziele, dem Agrarsektor sei also kein spezifisches Reduktionsziel im jeweiligen Mitgliedstaat zugeordnet. Beim Verordnungsvorschlag betreffend Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft müsse jeder Mitgliedstaat ein Gleichgewicht zwischen Freisetzung von Emissionen in die Atmosphäre und der Entzug daraus sicherstellen. Die Vorschläge würden die Übertragung von Gutschriften aus dem Landnutzungs- und Forstsektor erlauben. Diese Flexibilität sei auf 280 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent begrenzt und auf die Mitgliedstaaten gemäß ihrem Anteil an den Emissionen aus der Landwirtschaft aufgeteilt. Dadurch würden Mitgliedstaaten mit einem höheren Anteil an landwirtschaftlichen Emissionen mehr Flexibilität erhalten. Die Vorschläge spiegelten die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates wieder und räumten den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität ein.

Die Mitgliedstaaten waren sich einig, dass Land- und Forstwirtschaft einen Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen leisten sollten. Nahezu alle Delegationen verwiesen auf die Schlüsselrolle der Landwirtschaft zur Ernährungssicherung und betonten, dass diese nicht konterkariert werden dürfe. Die Umsetzung der klimapolitischen Vorgaben müsse ausgewogen und die Verpflichtungen der Landwirtschaft dürften nicht unverhältnismäßig sein. Dem in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates anerkannten geringeren Senkungspotential der Landwirtschaft sei Rechnung zu tragen.

Zur Frage, ob die vorgeschlagene Flexibilität zum Ausgleich von Emissionen angemessen sei, äußerten sich die Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Zahlreiche Delegationen, so auch Österreich, hielten die Flexibilität bei der Anrechnung des Landnutzungs- und Forstsektors für nicht ausreichend. Insbesondere die fehlende Berücksichtigung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung stieß auf Unverständnis. Dem Aspekt der Aufforstung sei hingegen zu großes Augenmerk geschenkt worden. Eine Neuberechnung der Referenzwerte für die Waldbewirtschaftung durch die Kommission dürfe nicht ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten erfolgen. Einige Mitgliedstaaten forderten außerdem eine Änderung der Referenzzeiträume bei der Anrechnung von bewirtschaftetem Acker- und Grünland sowie Feuchtgebieten und bei der Anrechnung von bewirtschafteten Wäldern. Manche Delegationen lehnten die vorgeschlagene Verteilung von Gutschriften aus dem Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft als unausgewogen und dem Absorptionspotenzial der Mitgliedstaaten nicht Rechnung tragend ab. Vorleistungen zur Reduktion von THG-Emissionen würden nur ungenügend berücksichtigt werden.

Die Präsidentschaft kündigte an, den Vorsitz des Rates Umwelt über die Ergebnisse des Gedankenaustausches in Form eines Schreibens informieren zu wollen.

TOP Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette und zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken
= **Annahme**

Der Vorsitz legte den Entwurf von Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette vor. Ein Ausgleich zwischen Landwirten und Akteuren der Lebensmittelversorgungskette sei herzustellen. Zwar gebe es in den Mitgliedstaaten Initiativen, sowohl auf freiwilliger als auch auf gesetzlicher Basis, diese würden jedoch nicht überall den gewünschten Erfolg erzielen.

Die Mitgliedstaaten äußerten sich positiv zum Entwurf, manche forderten aber in einigen Punkten eine flexiblere Formulierung um auf bereits funktionierende Systeme in den Mitgliedstaaten Rücksicht zu nehmen. Deshalb sei eine Folgenabschätzung vorzunehmen. Die Ratsschlussfolgerungen müssten ein starkes Signal an alle Akteure der Lebensmittelversorgungskette senden. Angesprochen wurden auch Markttransparenz, Vertragsgestaltung und Risikomanagement.

Kommissar Hogan unterstützte Ratsschlussfolgerungen, da die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten bereits ausgereizt wären.

Nach einer kurzen Unterbrechung zur Prüfung der eingebrachten Änderungsvorschläge wurde die neue Textversion der Ratsschlussfolgerungen einstimmig akzeptiert. Die Kommission wurde zur Durchführung einer Folgenabschätzung aufgefordert und in weiterer Folge zur Vorlage von Vorschlägen für einen EU-weiten Regelungsrahmen.

TOP Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (erste Lesung)
Interinstitutionelles Dossier: 2014/0100 (COD)
= **Sachstandsbericht**

Der Vorsitz berichtete von den zahlreichen Verhandlungen im Sonderausschuss Landwirtschaft und den Trilogen mit dem Europäischen Parlament und bedauerte, dass es zu keiner Einigung gekommen sei. Die Positionen der drei Institutionen seien noch zu weit entfernt. Beim letzten Trilog am 7. Dezember sei das Parlament unterrichtet worden, dass der Rat das Paket nicht unterstützen könne. Der Vorsitz zeigte sich aber überzeugt, von einer Einigung nicht weit entfernt zu sein. Das Parlament hätte ebenfalls noch Probleme mit einigen Punkten. Dem maltesischen Vorsitz werde daher der Sachstandsbericht übergeben.

Laut Kommissar Hogan wurden viele Fortschritte erzielt, die einen Mehrwert sowie eine Verbesserung zum geltenden Recht brächten. Der Kommissar verwies mehrmals auf die Kompromissbereitschaft der Kommission, vor allem im Hinblick auf die Dezertifizierung. Es sei nun auf bisherige Arbeiten, die eine gute Grundlage darstellten, aufzubauen. Die Kommission sei an einer Lösung Anfang 2017 interessiert.

Die Mitgliedstaaten wiederholten ihre kritischen Bemerkungen, die im Wesentlichen bereits im Sonderausschuss Landwirtschaft vorgebracht wurden. Auch im Rat zeigte sich weder bei den politischen noch den technischen Punkten eine Einigung. Während einige Mitgliedstaaten eine Nachdenkpause für sinnvoll hielten, wollten andere das Dossier schnell wieder aufnehmen. Viele Mitgliedstaaten sahen in der allgemeinen Ausrichtung vom Juni 2015 eine solide Basis. Der Sektor dürfe nicht verunsichert und durch lange Verhandlungen nicht im Ungewissen gelassen werden.

Kommissar Hogan betonte, er werde den Vorschlag nicht zurückziehen. Die Kommission habe keine roten Linien, alle Beteiligten sollten flexibel sein um eine rasche Einigung zu erzielen.

Der Vorsitz bedankte sich und hielt fest, dass der Rat Landwirtschaft und Fischerei den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen und ein Debriefing über den letzten Trilog erhalten habe. Am Dossier seien unter slowakischem Vorsitz wesentliche Fortschritte erzielt worden.

TOP Sonstiges

- b) Winterpaket der Kommission: Land- und forstwirtschaftliche Aspekte, insbesondere Biomasse**
= Informationen der österreichischen Delegation, unterstützt von der polnischen Delegation

Die österreichische Delegation verwies auf die starke Bevorteilung fossiler und nuklearer Energien im Winterpaket. Der land- und forstwirtschaftlichen Biomasse, deren Erzeugung unter Einhaltung strenger Umweltauflagen erfolge, komme eine wachsende Bedeutung zu. Es gelte weitere Hürden zu vermeiden. Dies gelte auch im Bereich der Biokraftstoffe. Weitere Diskussionen seien zu führen, die Biomasse leiste einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leiste.

Einige Mitgliedstaaten unterstützten das österreichische Anliegen und verwiesen auf die Relevanz der Biomasse und insbesondere der Biokraftstoffe aus erster Generation. Die Vorschläge der Kommission dürften erneuerbare Energieträger nicht benachteiligen. Die geplante Begrenzung herkömmlicher Biokraftstoffe wurde stark kritisiert.

Kommissar Hogan betonte, die „Erneuerbaren-Richtlinie“ setze die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 um. Für den Land- und Forstwirtschaftssektor seien zwei Hauptelemente von Bedeutung: das neue Nachhaltigkeitssystem für Waldbiomasse und die Reduzierung von herkömmlichen Biokraftstoffzielen zugunsten von fortschrittlichen Biokraftstoffen. Das neue Nachhaltigkeitssystem für Waldbiomasse sei eingeführt worden, um die nicht nachhaltige Verwendung von Biomasse einzudämmen. Es sei klar, dass Biokraftstoffe den Schlüssel zur Entkarbonisierung des Verkehrs darstellten. Die Senkung der Obergrenze auf maximal 3,8% im Jahr 2030 sei ein wichtiges Marktsignal.

- c) **Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums und Migrationsbewegungen im Mittelmeerraum: Beitrag des CIHEAM**
 = Informationen der griechischen, der spanischen, der französischen, der italienischen, der maltesischen und der portugiesischen Delegation

Frankreich berichtete über die Konferenz des Internationalen Zentrums für Agrarökonomische Studien im Mittelmeerraum in Tirana vom 22. September 2016, wo die Rolle der Landwirtschaft bei der Migration erörtert wurde. Landwirtschaftliche Krisen und mangelnde Lebensmittelversorgung trügen einen großen Anteil an Migrationsströmen. Die Konferenz unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit in Fragen der Ernährungssicherung, der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, des sozialen Zusammenhalts und der Erhaltung der natürlichen Ressourcen rund um das Mittelmeer.

Kommissar Hogan sah einen engen Zusammenhang zwischen Migrationsproblemen und der Lage der Landwirtschaft und den Auswirkungen des Klimawandels. Die Kommission stelle 4,5 Mrd. Euro zur Bekämpfung der Ursachen der Migration in den Migrationsländern zur Verfügung.

- d) **EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung**
 = Informationen der Kommission zum Sachstand

Kommissar Andriukaitis verwies auf die Plattform als erstes sichtbares Element des Kreislaufwirtschaftspakets. Lebensmittelabfälle seien aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht abzulehnen. Die Plattform bringe Akteure zusammen, um die Verschwendung von Lebensmitteln einzuschränken. Seine erklärten Ziele seien, Weichen zu stellen zur Halbierung der Lebensmittelabfälle bis 2030 und die Entwicklung einer Methode der Quantifizierung.

Die Einrichtung der Plattform wurde von den Mitgliedstaaten begrüßt.

- e) **Durchführung der neuen Verordnung über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen**
 = Informationen der Kommission

Kommissar Andriukaitis stellte die neue EU-Pflanzengesundheitsverordnung vor, die am 14. Dezember 2019 in Kraft treten wird. Diese sei ein wichtiger Schritt zu einem proaktiveren Ansatz bei der Bekämpfung und Ausmerzungen von Pflanzenschädlingen, die durch den globalisierten Handel eine zunehmend ernste Bedrohung mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgen darstellten. Er betonte die Verantwortung der Mitgliedstaaten bei der Einfuhrkontrolle.

Die Delegationen stimmten bezüglich der Bedeutung der Verordnung mit dem Kommissar überein. Sie betonten die Aspekte der Ausbildung, des Trainings und der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Der verstärkten Einfuhrkontrolle komme eine Schlüsselrolle zu, damit sich negative Beispiele, wie das Feuerbakterium, nicht mehr wiederholen.

Malta sagte zu, die Erarbeitung der Umsetzungsrechtsakte rasch voranzutreiben.

- f) **Pflanzenzüchterrechte**
 = Informationen des Vorsitzes

Nach der Vorstellung des Vermerkes der Kommission zur Auslegung von Rechtsfragen im Bereich von Biopatenten im zuständigen Rat Wettbewerbsfähigkeit, erfolgte diese auch im gegenständlichen Rat. Die Kommission hatte diesen Vermerk im Juni 2016 nach umstrittenen Entscheidungen des Europäischen Patentamtes zu Biopatenten in Aussicht gestellt. Eine Novellierung der Biopatent-Richtlinie aus dem Jahr 1998 lehnte der Kommissar aber ab.

Die Delegationen begrüßten den Vermerk und hofften, dass er auch in die Arbeitspraxis des Europäischen Patentamtes einfließen werde. Für Österreich sei Patentierung lebender Materie ein besonders sensibles Thema, die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren daher strikt abzulehnen. Die Europäische Kommission solle daher den Vermerk in eine Novelle der EU-Biopatentrichtlinie aufnehmen, ebenso wie das im Sortenschutz enthaltene Züchterprivileg.

**g) Beschleunigung des nachhaltigen Pflanzenschutzes
= Informationen des Vorsitzes**

Kommissar Andriukaitis verwies auf erste Erfolge durch den im Juni-Rat beschlossenen Umsetzungsplan für einen beschleunigten nachhaltigen Pflanzenschutz in Europa. Er versicherte den Mitgliedstaaten die enge Kooperationsbereitschaft seiner Dienststelle bei der Ausgestaltung des Planes und der Verwirklichung der Ziele.

Die Delegationen nahmen die Ausführungen des Kommissars ohne Kommentar zur Kenntnis.

Ich stelle sohin den

A n t r a g

Die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter